



OHC Consult GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Westerhäuser Str. 84
38820 Halberstadt
Tel.: 03941 / 62 53 50
Fax.: 03941 / 62 53 59

38855 Wernigerode
Dornbergsweg 39 a
Tel.: 03943 / 54 65 11
Fax.: 03943 / 54 65 26

e-Mail: info@ohc-consult.de

Kernleistung des Steuerberaters

Der Jahresabschluss ist eine der entscheidendsten Informationsquellen über Ihr Unternehmen. Er bildet die Grundlage für viele unternehmerische Entscheidungen. Seine Analyse liefert wesentliche Erkenntnisse über den wirtschaftlichen Zustand des Unternehmens.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss das wichtigste Informationsmedium gegenüber Ihrer Hausbank und anderen Kreditgebern. Diese legen sehr großen Wert auf zeitnahe und verlässliche Informationen. In der Regel resultiert die Verpflichtung, den Jahresabschluss bei Ihrer Bank einzureichen, schon aus Ihren Kreditverträgen. Bei neuen Vorhaben ist er absolut unverzichtbar.

Der Stellenwert des Jahresabschlusses wird hier auch in Zukunft erhalten bleiben. Im Ratingsystem der Banken bildet er die Grundlage für das Finanzrating, den Kernpunkt Ihrer Beurteilung durch die Bank.

Auch als Basis einer guten Steuerberatung ist der Jahresabschluss unverzichtbar. Er ist Grundlage für die laufende Besteuerung. Alle Gestaltungsmaßnahmen und Wahlrechte im Jahresabschluss wirken sich unmittelbar auf Ihre Steuerbelastung aus. Bei der Jahresabschlusserstellung kann noch einmal auf aktuelle steuerliche Entwicklungen reagiert werden.

- Standardleistung „Jahresabschluss“: Viele Unternehmer sehen den Jahresabschluss als „notwendiges Übel“ an, welches nur für das Finanzamt und die Bank erstellt werden muss. Dabei ist der Jahresabschluss **das** wesentliche Informationsmittel zur strategischen Steuerung Ihres Unternehmens. Nur er liefert die Daten, die Sie für eine Entscheidung über die Unternehmensausrichtung brauchen. Das funktioniert aber nur, wenn der Jahresabschluss zeitnah erstellt wird. Hier garantieren wir die Fristeinholung entsprechend unseren Absprachen.

Und wie geht das in der Praxis?

In einem persönlichen und unverbindlichen Beratungsgespräch bestimmen wir gemeinsam

- ◆ Ihre Anforderungen an den Jahresabschluss
- ◆ den gesetzlich notwendigen Jahresabschluss-Umfang (Abschlussart und -inhalt)
- ◆ die Anforderungen Ihrer Hausbank (Plausibilitätsbeurteilung)
- ◆ die gewünschte Terminsetzung für den Jahresabschluss.



Und was kostet die Dienstleistung?

Hier richten wir uns gemeinsam nach Ihren Zielen: Im Jahresabschluss bieten wir Ihnen neben der allgemein üblichen Vergütung nach der Steuerberatergebührenverordnung die Möglichkeit, über pauschale Honorarvereinbarungen die Vergütung zu definieren. Dies schafft bei Ihnen und uns Planungssicherheit.

Ihr Nutzen wird sein:

- ◆ Zeitnahe Information für Sie selbst,
- ◆ Zeitnahe, qualitätsgerechte Information Ihrer Hausbank,
- ◆ Optimale steuerliche Gestaltung bei hoher Prüfungssicherheit

Wir garantieren:

- ◆ termingerechte Erledigung
- ◆ eine erkennbare Kosten–Nutzen-Relation